

# **Tödlicher Schwimmunfall ist fahrlässige Tötung- wie bewertet ihr das Urteil?**

**Beitrag von „Seph“ vom 1. April 2025 18:50**

## Zitat von Tom123

Weder Du noch Antimon oder Seph unterrichten aber Schwimmen in der Grundschule.  
Das ist schon mal ein Problem.

Auch die betreffenden Anwälte und Richter unterrichten kein Schwimmen an der Grundschule. Das disqualifiziert aber keine der Personengruppen darin, auf die rechtlichen Rahmenbedingungen hinzuweisen. Sei dir im Übrigen sicher, dass sich auch Lehrkräfte an weiterführenden Schulen ausgiebig mit der Problematik des Schulschwimmens beschäftigen können und dies getan haben. Die Frage wie man mit Nichtschwimmern in schulischen Settings umgeht, stellt sich bei weitem nicht nur an Grundschulen.

## Zitat von Tom123

Ob die Lehrkräfte verurteilt werden oder nicht, wird sich am Ende der Berufungsverhandlung zeigen.

Ein Urteil liegt bereits vor. Es wird nur noch einmal überprüft.

## Zitat von Tom123

Natürlich müssen die gesetzliche Rahmenbedingungen doch sein, dass ein geeignetes Unterrichtssetting möglich ist.

Auch diese liegen bereits vor. Das entlastet aber Lehrkräfte nicht pauschal von den zugehörigen Sorgfaltspflichten.